



**Niederschrift
zur 4. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung**

am 30.03.2021

**um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,
46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021 |
| 3 | 05 - 17
0158/2021/1 |
| | Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Satzungsbeschluss |
| 4 | 05 - 17
0159/2021/1 |
| | Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg/Nordwest -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Satzungsbeschluss |
| 5 | 05 - 17
0170/2021/1 |
| | Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Bereich
Bahnhofstraße |
| 6 | 05 - 17
0139/2021/1 |
| | Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals in die Denkmalliste
der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Eisenzeitliche bis neuzeitli-
che Siedlung Blouswardt |
| 7 | 05 - 17
0157/2021/1 |
| | Einziehung einer Teilfläche der von-Gimborn-Straße |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen |
| 8.1 | Bedarfsampel Rettungswache (Anfrage ASE 02.03.2021, Top
6.3);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |
| 8.2 | Aufbringung Zebrastreifen Ostermayerstraße (Anfrage ASE
02.03.2021, Top 6.4);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |
| 8.3 | Agnetenstraße/Übergang Hohenzollernstraße (Anfrage ASE
02.03.2021, Top 6.7);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |

- 8.4 Freiflächen Helenbusch (Anfrage ASE 02.03.2021, Top 6.6);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 8.5 Angebot von Coronaschnelltests vor den öffentlichen Gremiensitzungen;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 8.6 Sachstand BPlan Steintorgelände;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 8.7 Umsetzung des Teilklimaverkehrskonzept "Nahmobilität";
hier: Anfrage von Mitglied Pooth
- 8.8 Verkehrsaufkommen auf der Ausweichstrecke Moritz-von-Nassau-Staße/Elepaßweg;
hier: Anfrage von Mitglied Straver
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Christoph Byloos
Frau Petra Geerling
Herr Tim Krebber
Herr Dr. Matthias Reintjes
Herr Michael Weikamp

als Vertreter für Mitglied Slood

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
Herr Ludger Gerritschen
Herr Daniel Klösters
Herr Manfred Mölder
Frau Leonie Pawlak
Herr Bernd Schoppmann

als Vertreter für Mitglied Jöris
als Vertreter für Mitglied Baars
als Vertreterin für Mitglied Rudolph

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Mitglieder GRÜNE

Herr Hermann Pooth
Herr Herbert Kaiser

Mitglieder FDP

Herr Steffen Straver

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Herr Phillip Bongers

Herr Andreas Peeck

Frau Wiebke van Meegen

Der Vorsitzende Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht angemeldet.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021

Zur vorgelegten Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden als gezeichnet genehmigt und von der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss Vorlage: 05 - 17 0158/2021/1

Der Ausschussvorsitzende Jansen regt an die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinschaftlich zu beraten, da diese inhaltlich miteinander korrespondieren. Gegen dieses Vorgehen werden durch die Mitglieder des Ausschusses keine Einwände erhoben.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bartels regt an, die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt werden soll, in wie weit die Kaßstraße (ab Höhe des Volksbankgebäudes bis zum Platz Kleiner Löwe) als Fahrradstraße ausgewiesen werden könnte oder ob alternativ die Kaß-

straße beidseitig für den Fahrradverkehr freigegeben werden könnte.

Herr Bartel erläutert, dass es sinnvoll sei diesen Prüfauftrag unter dem Tagesordnungspunkt 8 - Mitteilung und Anfragen – erneut zu stellen, da in den beiden vorliegenden Tagesordnungspunkten 3 und 4 Satzungsbeschlüsse gefasst werden würden und entsprechende Prüfaufträge nicht Bestandteil dieser Satzungsbeschlüsse sein können.

Herr Dr. Wachs ergänzt, dass der Platz Kleiner Löwe demnächst entsprechend der vorliegenden Konzepte umgestaltet werden soll. Im Zuge dieser Umgestaltung würden die verkehrsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit diesem Platz geprüft werden, sodass es sich empfähle diesen Prüfauftrag für die Freigabe der Kaßstraße als Fahrradstraße dort abzuarbeiten.

Mitglied Bartels erklärt sich mit diesem Vorgehen seitens der Verwaltung einverstanden.

Der Vorsitzende Jansen lässt getrennt über die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 abstimmen und beginnt mit Tagesordnungspunkt 3.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu I.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Verfahrensbereich nicht durch eine Einbeziehung weiterer Grundstücke auf der Westseite der Kaßstraße zu erweitern.
- Zu I.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Verfahrensweise der Verwaltung bei Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
- Zu I.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, für die in das Verfahren einbezogenen bestehenden Baubereiche mit Ausnahme des Grundstückes der St.-Aldegundis-Kirche und der ihr zugeordneten Einrichtungen im Bebauungsplanentwurf weiterhin die Festsetzung als Urbane Gebiete und für den in das Verfahren einbezogenen Teil des Rheincenters an der Kaßstraße durch Fremdkörperfestsetzung nach § 1 Abs. 10 BauNVO eine ausnahmsweise Zulässigkeit im Urbanen Gebiet vorzusehen.
- Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Belangen der Kampfmittelbeseitigung durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.
- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Belangen des Artenschutzes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 18/16 –Stadtkern Süd- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

4. **Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg/Nordwest -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 0159/2021/1

Tagesordnungspunkt 4 wird gemeinschaftlich mit Tagesordnungspunkt 3 beraten.

Der Vorsitzende Jansen lässt über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, im Bebauungsplanentwurf für die Gesamtfläche des Aldegundis-Kindergartens die Festsetzung des Urbanen Gebietes vorzusehen.

Zu I.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Verfahrensweise der Verwaltung bei Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Zu I.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, in den Bebauungsplanentwurf keine Festsetzung eines Nutzungsausschlusses von Wohnen im Erdgeschossbereich der Grundstücke innerhalb des geplanten Urbanen Gebietes aufzunehmen.

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Belangen der Kampfmittelbeseitigung durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Belangen des Artenschutzes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 21/1

-Neuer Steinweg / Nordwest- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

5. Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Bereich Bahnhofstraße
Vorlage: 05 - 17 0170/2021/1

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Brouwer erkundigt sich, anlässlich der durch die Deutsche Bahn durchgeführten Aufräumarbeiten auf dem Bahngelände, ob das sich darauf befindliche Lagergebäude ebenfalls noch abgebrochen werden soll. Weiterhin fragt er nach, ob es nicht möglich wäre den Verfahrensbereich der vorbereitenden Untersuchung nicht auf Teile des Bahngeländes auszuweiten.

Herr Bartel erläutert, dass man den Untersuchungsbereich zunächst analog zum Geltungsbereich des ISEK gewählt habe. Hierbei sei zu berücksichtigen gewesen, dass die Flächen der Bahn weiterhin noch mit dem Planfeststellungsverfahren der BETUEWE belegt wären. Gleichwohl wäre es auch Bestandteil einer vorbereitenden Untersuchung den gewählten Untersuchungsbereich zu überprüfen. Sollte im Zuge der Untersuchung ermittelt werden, dass weitere Flächen miteinbezogen werden sollten, dann würden diese Flächen im Verfahren miteinbezogen werden. Diese Notwendigkeit sei derzeit für die Flächen der Bahn nicht gegeben.

Herr Dr. Wachs ergänzt, dass es sich bei den von Herrn Brouwer benannten Flächen um Bahneigene Flächen handelt. Über diese Flächen verfüge die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt keine Planungshoheit, diese liege vielmehr bei der Deutschen Bahn. Erst wenn die betroffenen Flächen von der Bahnnutzung entwidmet werden würden, könnte die Stadt diese mit in ihre Überlegungen miteinbeziehen. Aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens habe die Bahn bereits an anderen Stellen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein mitgeteilt, dass für eine Entwidmung der Bahnflächen keine Zustimmung erteilt werde.

Mitglied Brouwer erkundigt sich nach dem Solitärgebäude auf dem Hafengelände (ehem. Akzo), in wie weit dieses ertüchtigt oder beseitigt werden würde.

Herr Bartel erläutert, dass das Gebäude zum Bereich des veräußerten Grundstücks zähle und das Gebäude dementsprechend abgebrochen werde.

Mitglied Dr. Reintjes begrüßt das Vorgehen der Verwaltung aufgrund der bestehenden Problematiken eine vorbereitende Untersuchung durchzuführen. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es bereits einen zeitlichen Ablaufgäbe nach dem man mit den Ergebnissen der Untersuchung rechnen könne. Weiterhin stellt er den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Bartel erklärt, dass mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung ein externes Planungsbüro beauftragt werden soll. Nach Beauftragung des Planungsbüros sei voraussichtlich mit den ersten Ergebnissen der Untersuchung in ein bis zwei Jahren zu rechnen. Gleichwohl gäbe es im Rahmen der Durchführung der Untersuchung mehrere Zwischenschritte bei denen Kontakt zu den Grundstückseigentümern aufgenommen werden würde oder Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden würden. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung würden als Zwischenergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden.

Mitglied ten Brink erkundigt sich nach dem Vorhabenträger der Bautätigkeiten im Bereich des Gleisdreieckes Bahnhof/Hafenbahn.

Herr Bartel teilt mit, dass die Deutsche Bahn selbst der Vorhabenträger sei.

Mitglied Bartels teilt mit, dass die BGE-Fraktion das Vorhaben der Verwaltung zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung ebenfalls begrüße. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, warum die Untersuchung an ein externes Planungsbüro abgegeben werde und warum es nicht möglich sei diese Untersuchung mit dem bestehenden Personal der Stadtverwaltung durchzuführen.

Herr Dr. Wachs erläutert, dass eine vergleichbare Maßnahme bzw. Untersuchung durch Stadtverwaltung schätzungsweise zuletzt in den 1970er-Jahren durchgeführt wurde. Dementsprechend fehle vor diesem Hintergrund schlicht und ergreifend die Praxiserfahrung zur Durchführung der Untersuchung. Weiterhin sei in diesem Ausschuss mehrfach über die schlechte Personalsituation im Fachbereich 5 gesprochen worden. Es fehle ebenfalls über ausreichend Personal die Untersuchung selbst durchzuführen.

Vorsitzender Jansen merkt an, dass die die Personalsituation im Fachbereich 5 durch Neueinstellungen verbessert habe.

Dr. Wachs erklärt, dass es sich bei den eingestellten Personen um Berufsanfänger handle, die bei der Komplexität einer vorbereitenden Untersuchung, noch nicht über die hierfür erforderliche Berufserfahrung verfügen würden.

Mitglied ten Brink erkundigt sich, in wie weit es nach der Abräumung der Bahnflächen, Pläne für den Straßenausbau gäbe, um die geplante Unterführung „Am Löwentor“ ins Straßennetz anzuschließen-.

Herr Bartel erklärt, dass es Pläne für den Straßenausbau gäbe. Diese Pläne müssten jedoch noch mit dem Planungsbüro detailliert abgestimmt werden.

Mitglied ten Brink stellt die Zusatzfrage, ob in diesen Planungen der erforderliche Fuß- und Radweg mitberücksichtigt werden würde.

Herr Bartel erklärt, dass dieser derzeit nicht Gegenstand der Planungen sei.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes nach Vorlage zu beschließen abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, für den Bereich Bahnhofstraße zwischen Hafenstraße, Industriestraße und Bahnhof gem. beigefügten Lageplan vorbereitende Untersuchungen nach § 141 und § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

6. Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Eisenzeitliche bis neuzeitliche Siedlung Blouswardt

Vorlage: 05 - 17 0139/2021/1

Vorsitzender Jansen erklärt, dass im Vorfeld an die Ausschusssitzung mit dem Ortsvorsteher von Praest gesprochen habe und dieser keine Einwände gegen die Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals erhoben habe.

Mitglied Bartels stellt die Frage, ob die Betroffenen der Eintragung bereits Einwände gegenüber der Verwaltung vorgetragen hätten.

Herr Bartel teilt mit, dass intensive Abstimmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern stattgefunden habe. Im weiteren Eintragungsverfahren sei jedoch vorgesehen, dass die Grundstückseigentümer sich weiterhin zur geplanten Eintragung äußern könnten.

Mitglied ten Brink erkundigt sich, in wie weit die Belange des Denkmalschutzes einem späteren Straßenausbau der Straße Blouswardt entgegenstehen oder behindern könnten.

Herr Bartel erläutert, dass im Umgang mit einem zufällig gefundenen Bodendenkmal bei Straßenbauarbeiten und einem formell eingetragenen Bodendenkmal faktisch kein Unterschied bestehe. In beide Fällen seien die Belange des Denkmalschutzes bei einem Straßenausbau in angemessener Art und Weise zu berücksichtigen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das ortsfeste Bodendenkmal „Eisenzeitliche bis neuzeitliche Wurt Blouswardt“ die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zu Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem vorläufigen Denkmalblatt sowie dem vorläufigen Gutachten des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

7. Einziehung einer Teilfläche der von-Gimborn-Straße

Vorlage: 05 - 17 0157/2021/1

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Mölder erkundigt sich, ob die zur Entwidmung geplante Teilfläche der von-Gimborn-Straße nicht zur Realisierung einer Entlastungstrecke für das Hafengebiet von der Industriestraße bis zu Stadtweide benötigt werde und ob durch

die Entwidmung die Realisierung dieser Entlastungsstrecke nicht mehr vorgesehen sei bzw. aufgegeben werde.

Herr Bartel erläutert, dass die Firma Probat derzeit auf den für diese Entlastungsstrecke erforderlichen Flächen ein Bauvorhaben realisiere, sodass die Realisierung der Anbindung der von-Gimborn-Straße an die Stadtweide nicht mehr möglich sei. Zur Entlastung des Hafenbereichs wäre jedoch noch eine Anbindung Industriestraße – von-Gimborn-Straße für den Verkehr denkbar und möglich.

Mitglied Bartels erkundigt sich nach dem Anlass, warum das Straßenteilstück der von-Gimborn-Straße aufgegeben werden soll.

Herr Bartel erklärt, dass Straßenfläche eingespart werden soll und beabsichtigt sei diese zu veräußern.

Mitglied Bartels erkundigt sich, welche rechtlichen Konsequenzen sich aus der Einziehung der Straßenfläche ergeben.

Herr Bartel erläutert, dass der städtische Grundbesitz in zwei Kategorien eingeordnet werden könne. Zum einen in öffentlich gewidmete Straße, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr dienen, und zum anderen in städtische Privatflächen über die die Stadt frei verfügen könne und welche nicht für jeden frei zugänglich sind. Durch die Einziehung des öffentlich-rechtlichen Straßencharakter würde die Teilfläche der von-Gimborn-Straße in die zwei Kategorie zurückfallen, sodass die Möglichkeit bestünde diese als Privatfläche zu veräußern.

Mitglied ten Brink erkundigt sich nochmals nach der Frage von Mitglied Mölder bezüglich der Entlastungsstrecke. Er wird vom Vorsitzenden Jansen darauf hingewiesen, dass diese Frage bereits zu Beginn der Beratung durch die Verwaltung beantwortet wurde.

Herr Dr. Wachs erläutert nochmals für Herrn ten Brink, dass weiterhin eine parallele Entlastungsstrecke, auch nach der Einziehung der Teilfläche der von-Gimborn-Straße, möglich sei, jedoch diese nicht mehr bis zur Stadtweide geführt werden würde, sondern über die von-Gimborn-Straße auf die L7 anschließt.

Mitglied Pooth erkundigt sich, ob nicht die Möglichkeit bestünde auf dem einziehenden Teilstück der von-Gimborn-Straße einen „Miniwald“ anzupflanzen, sodass dort im Industriegebiet eine grüne Lunge entstehen könnte.

Herr Bartel erläutert, dass es auf den Grundstücksflächen der Firma Probat bereits einen Verhältnismäßig hohen Grünflächenanteil gäbe. Weiterhin handle es sich bei der Straßenfläche um einen Bereich im Industriegebiet, der aus stadtplanerischen Erwägungen der Industrie vorbehalten werden sollte. Dementsprechend eigne sich die Fläche nicht zur Ansiedlung eines „Miniwaldes“.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW für einen Teilbereich der von-Gimborn-Straße, Gemarkung Emmerich, Flur 15, Teilfläche aus Flurstück 139, wie im abgedruckten Anlageplan dargestellt, durchzuführen. Diese Fläche hat keine öffent-

liche Verkehrsbedeutung mehr.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Bedarfsampel Rettungswache (Anfrage ASE 02.03.2021, Top 6.3); hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass es technisch nicht möglich sei die Bedarfsampel an der Rettungswache so auszustatten, dass diese durch den Fußgängerverkehr mitbenutzt werden könne. Vielmehr habe man als Stadt keinen Zugriff auf die Lichtsignalanlage, da diese durch die Rettungswache gesteuert werde und dieser diene, um beim Einsatz in den Straßenverkehr einfahren zu können. Für Fußgänger und Radfahrer bestünde die Möglichkeit die öffentliche Querungshilfe im Bereich Steintor zu nutzen, die unmittelbar (ca. 25 m) von der Bedarfsampel entfernt läge.

8.2. Aufbringung Zebrastreifen Ostermayerstraße (Anfrage ASE 02.03.2021, Top 6.4); hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit; dass die Errichtung einer Querungshilfe im Bereich der Ostermayerstraße/Moritz-von-Nassau-Straße bereits in den Ausschusssitzungen am 07.05.2019 und 18.06.2019 ausführlich geprüft und erörtert wurde.

Als Ergebnis dieser Prüfungen sei zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Straßenbeleuchtung an der Ostermayerstraße installiert worden. Die verkehrsrechtliche Bewertung der Situation verdeutlichte, dass das Verkehrsaufkommen auf der Ostermayerstraße die Errichtung einer Querungshilfe nicht rechtfertigt. Dies sei nach wie vor unverändert.

8.3. Agnetenstraße/Übergang Hohenzollernstraße (Anfrage ASE 02.03.2021, Top 6.7); hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass der Sachverhalt durch den Rat an den Schulausschuss verwiesen worden sei. Für diesen Ausschuss werde derzeit eine Verwaltungsvorlage erstellt, bei der der Sachverhalt und die vorhandenen Möglichkeiten sowohl aus Sicht des Fachbereich 4 als auch des Fachbereich 5 beleuchtet und dargestellt werden.

8.4. Freiflächen Helenbusch (Anfrage ASE 02.03.2021, Top 6.6); hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit; dass die Thematik im kommenden Ausschuss für Umwelt und Klima am 13.04.2021 thematisiert werden wird. Zu dieser Sitzung sei der zuständige Förster des Landesbetrieb Wald und Holz, Herr Klemmer, eingeladen worden, welcher ausführlich Auskunft zu diesem Thema geben wird.

**8.5. Angebot von Coronaschnelltests vor den öffentlichen Gremiensitzungen;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies fragt an, ob die Verwaltung prüfen könne, ob es nicht möglich sei vor den Gremiensitzungen Corona-Schnelltest für Rats- bzw. Ausschussmitglieder, Zuhörer, Presse und Verwaltung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**8.6. Sachstand BPlan Steintorgelände;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Bebauungsplanes auf dem Steintorgelände.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 23.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Baugenehmigung für die Rettungswache des Kreises Kleve wurde gem. den Vorschriften des § 33 BauGB genehmigt. Der Fortgang des Bebauungsplans ist abhängig von der Verfügbarkeit der übrigen Grundstücksflächen, die für die Umsetzung des Plans notwendig sind.

**8.7. Umsetzung des Teilklimaverkehrskonzept "Nahmobilität";
hier: Anfrage von Mitglied Pooth**

Mitglied Pooth erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung des Teilklimaverkehrskonzeptes. Er möchte wissen, wie man die Umsetzung dieses Konzeptes durch die Verwaltung beschleunigen könnte.

Dr. Wachs erläutert, dass die Maßnahmen des Konzeptes so abgearbeitet und umgesetzt werden würden, wie diese durch die Politik und die Ausschüsse vorgegeben würden. Hierbei würden die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für dieses Jahr festgesetzten Maßnahmen abgearbeitet und umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen würden dann in den folgenden Jahren abgearbeitet werden. Sofern hierbei andere Schwerpunkte gesetzt werden sollen, müsste dieser politische Wille im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen dokumentiert und aufgezeigt werden.

**8.8. Verkehrsaufkommen auf der Ausweichstrecke Moritz-von-Nassau-Straße/Ellepaßweg;
hier: Anfrage von Mitglied Straver**

Mitglied Straver fragt an, in wie weit die Verwaltung die Verkehrsentwicklungen bei Stoßzeiten auf der Ausweichstrecke Moritz-von-Nassau-Straße/Ellepaßweg beobachtet. Diese würde durch viele Verkehrsteilnehmer als Ausweichstrecken zu den übergeordneten Straßen verwendet.

Herr Bartel erklärt, dass der Verwaltung dieser Bereich um Hüthum/Borghees als Abkürzung bekannt sei. Vor diesem Hintergrund würde die Verwaltung das Ge-

schwindigkeits- und Verkehrsmessgerät regelmäßig an verschiedenen Standorten in diesem Bereich positionieren, um so die Verkehrsentwicklungen beobachten zu können. Die aktuellen Entwicklungen würden jedoch zeigen, dass sich die Verkehrsentwicklung noch im Rahmen des üblichen bewegen würden. Sollten signifikante Abweichungen festgestellt, würden seitens der Verwaltung entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

9. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.37 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Mai 2021

Albert Jansen
Vorsitzender

Wiebke van Meegen
stellv. Schriftführerin